



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 140324	0351 81920	23.03.2021

Tagesbrief 128/21 vom 23.03.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Beschlüsse der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22 März 2021**
- **Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG)**
- **Durchführung von Gemeinderatssitzungen auf dem Gelände von Schulen**
- **Selbsttests an Schulen – Erste Ergebnisse**
- **Corona-Testungen Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal an Schulen im Präsenzunterricht**
- **Impfterminvergabe für pädagogisches Personal an GS und FS sowie in der Kindertagesbetreuung**
- **DStGB zum Rettungsschirm 2021**
- **BMF-Schreiben zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus**

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

1. **Beschlüsse der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22 März 2021**

Im Ergebnis der Konferenz der letzten Nacht wird der Lockdown in seiner aktuellen Form grundsätzlich bis 18. April 2021 verlängert. Der Beschlusstext ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bund und Länder halten an der Anfang März vereinbarten „**Notbremse**“ fest. Bereits vollzogene Öffnungsschritte sind ab einer andauernden 7-Tages-Inzidenz von 100 zurückzunehmen. Zusätzlich wird über die Ostertage (1. bis 5. April) eine „erweiterte Ruhezeit“ angeordnet. Die Details wird der Bund noch vorlegen.

In **Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen** sollen – soweit in Sachsen nicht ohnehin schon geltend - „baldmöglichst“ zweimal wöchentlich Tests der Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler angestrebt werden.

Regionale **Modellprojekte** können unter strengen Hygienebedingungen Öffnungen einzelner Bereiche unter Vorlage eines Negativtests und IT-gestützter Prozesse untersuchen.

Der Bund wird das Infektionsschutzgesetz dahingehend anpassen, dass eine **generelle Testpflicht vor Abflug zur Einreisevoraussetzung** bei Flügen nach Deutschland wird.

Weitere Hinweise können dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben des DST entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. **Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG)**

Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 (**Anlage 3**) und vom 5. August 2020 (**Anlage 4**) hat das Staatsministerium der Finanzen (SMF) mitgeteilt, dass aus Anlass der besonderen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie keine Bedenken bestehen, im Einzelfall das Interesse des dienstreisenden Bediensteten und des Dienstherrn/Arbeitgebers am wirksamen Gesundheitsschutz während Dienstreisen für einen begrenzten Zeitraum als zwingenden persönlichen Grund nach Abschnitt A Ziffer V Nummer 3 Buchstabe b VwV-SächsRKG und damit als triftigen Grund für die Benutzung eines privaten Kfz anzusehen. In diesen Fällen beträgt die Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 SächsRKG 30 Ct./km.

Diese Ausnahme sollte zunächst für bis zum 31. Januar 2021 beginnende Dienstreisen gelten.

In Anbetracht des weiterhin hohen Infektionsgeschehens und der weiteren Erforderlichkeit von Präventionsmaßnahmen hat uns das SMF mit Schreiben vom 7. Januar 2021 (**Anlage 5**) mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, diese Ausnahme bei der Bewertung der triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten Kfz im Einzelfall weiterhin als zwingenden persönlichen Grund nach Abschnitt A Ziffer V Nummer 3 Buchstabe b VwV-SächsRKG und damit als triftigen Grund für die Benutzung eines privaten Kfz anzusehen. Dies gilt nun laut Schreiben des SMF vom 15.03.2020 weiter über den 31. März 2021 hinaus für bis zum **30. Juni 2021** beginnende Dienstreisen, sofern die Durchführung von Dienstreisen derzeit überhaupt in Betracht kommt (**Anlage 6**).

Im Übrigen gelten die im Schreiben des SMF vom 6. Mai 2020 dargelegten Grundsätze entsprechend.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

3. Durchführung von Gemeinderatssitzungen auf dem Gelände von Schulen

Mit Schreiben vom 19.03.2021 (**Anlage 7**) an die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und Vorsitzenden der Kreisverbände des SSG hatten wir zu den aufgrund von § 5a Abs. 5 SächsCoronaSchVO derzeit geltenden Besonderheiten bei der Durchführung von Gemeinderatssitzungen auf dem Gelände von Schulen informiert.

Ergänzend möchten wir darüber informieren, dass nach unserer Auffassung wegen des an diesen Tagen ebenfalls ruhenden Schulbetriebes auch während der Ferien keine Pflicht besteht, beim Betreten des Schulgeländes einen negativen Test auf das Coronavirus SARS CoV-2 nachzuweisen.

Das Verwaltungsgericht Dresden hat im Übrigen in einem Eilverfahren (Az. 6 L 213/21) die Anordnung eines Landrates bestätigt, wonach nur solchen Personen Zutritt zu einer Kreistagssitzung in der Turnhalle eines Beruflichen Schulzentrums gewährt wurde, die ein negatives Ergebnis eines Tests auf das Corona-Virus vorlegen konnten. Der Landrat hatte – wie auch in unserem Schreiben vom 19. März 2021 empfohlen – die Anordnung auf § 5a Abs. 5 SächsCoronaSchVO gestützt. Darüber hinaus wurden vom Landkreis kostenlose Antigen-Tests vor Sitzungsbeginn zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

4. Selbsttests an Schulen – Erste Ergebnisse

Mit Medieninformation vom 19. März 2021 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) über die Auswertung der Selbst-

test an Schulen informiert. Demnach wurden bei 138.300 durchgeführten Schülertests insgesamt 168 positive Ergebnisse ermittelt (0,12 %). Bei den Lehrkräften waren bei 25.400 durchgeführten Tests 34 positive Ergebnisse zu verzeichnen. Für weitere Einzelheiten wird auf die als **Anlage 8** beigefügte Medieninformation verwiesen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

5. Corona-Testungen Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal an Schulen im Präsenzunterricht

Mit dem als **Anlage 9** beigefügten Schreiben vom 21. März 2021 hat das SMK mitgeteilt, dass die Ausgabe von Berechtigungsscheinen für pädagogisches Personal an Schulen zur Testung beim Hausarzt beendet wird. Hintergrund sind vor allem die aktuellen Selbsttests direkt an den Schulen. Zudem wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich einmal wöchentlich auf Basis der Coronavirus-Testverordnung des Bundes testen zu lassen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

6. Impfterminvergabe für pädagogisches Personal an GS und FS sowie in der Kindertagesbetreuung

Mit dem als **Anlage 10** beigefügten Schreiben hat das SMK darüber informiert, dass das Impfportal nunmehr für alle an Grund- (GS) und Förderschulen (FS) sowie in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen freigeschaltet wurde und die Altersgrenze von 65 Jahren entfallen ist.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

7. DStGB zum Rettungsschirm 2021

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat über den Sachstand zum kommunalen Rettungsschirm 2021 auf Bundesebene informiert und dazu auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestags-Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 11**) Bezug genommen.

In der Antwort der Bundesregierung zur Frage 17 der Kleinen Anfrage wird zwar ausgeführt, dass die Verfassungsänderung zur Gewerbesteuerkompensation nur einmalig auf 2020 ausgelegt war. Eine neue Entscheidung der Bundespolitik über einen zweiten Rettungsschirm von Bund und Ländern für die Kommunalfinanzen gibt es laut DStGB aber noch nicht. Nach Auffassung des DStGB will der Bund vor einer Entscheidung erst die Zahlen der Steuerschätzung im Mai 2021 abwarten und bewerten. Der Bundesfinanzminister habe öffentlich er-

klärt, dass er die Kommunal Finanzen in der Corona-Krise im Blick behalte. Das BMF geht in den Jahren ab 2021 von erheblichen kommunalen Finanzierungsdefiziten aus.

Zur Unterstützung der Vorgehensweise der Bundesverbände DST und DStGB hat der SSG im März 2021 alle sächsischen Bundestagsabgeordneten angeschrieben und sich für die Notwendigkeit eines kommunalen Rettungsschirmes zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen, die Einbeziehung kommunaler Unternehmen in die Überbrückungshilfe III und die Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes in 2021 eingesetzt.

Ansprechpartner SSG: Herr Leimkühler

8. BMF-Schreiben zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Das BMF hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine weitere Verlängerung der Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Forderungen der bis zum 30. Juni 2021 fälligen Steuern weiterhin zinslos zu stunden.

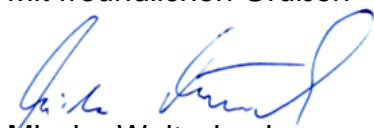
Das Schreiben des BMF vom 18. März 2021 „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2); weitere Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen“, IV A 3 - S 0336/20/10001 :037 DOK 2021/0319380 - ist diesem Rundschreiben als **Anlage 12** beigefügt. Das Schreiben kann ergänzend auf der Homepage des BMF abgerufen werden: [Link BMF](#).

Der DST hatte seine Handlungsempfehlungen bereits im November 2020 überarbeitet. Die aktualisierte Fassung vom 17. November 2020 hat die Geschäftsstelle mit Rundmail vom 20. November 2020 verteilt.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer
Anlagen